

PRESSEMITTEILUNG

Stadtverwaltung startet Online-Service zur Anhörung bei Verkehrsdelikten

Bad Krozingen, den 13. Januar 2020 – Die Stadtverwaltung Bad Krozingen bietet ab sofort einen digitalen Zugang zum Ordnungswidrigkeitenverfahren an und baut somit den Service weiter aus. Unter www.bad-krozingen.de/owi oder über den auf dem versandten Brief aufgedruckten QR-Code haben Verkehrsteilnehmer rund um die Uhr die Möglichkeit, in den jeweiligen Vorgang Einsicht zu nehmen, sich zum Tatvorwurf zu äußern und direkt online (mit Hilfe von Banking-Apps) zu bezahlen.

Und so funktioniert diese sogenannte Online-Anhörung: Die Anhörungsschreiben in Bußgeldangelegenheiten werden weiterhin per Brief zugestellt. Mit den darin aufgeführten individuellen Zugangsdaten können Betroffene sich im Online-Anhörungsportal anmelden, den Tatvorwurf nochmals ansehen und sich dazu äußern. Nach Darstellung einer Zusammenfassung kann der Versand der Stellungnahme bestätigt und eine Kopie hiervon heruntergeladen werden. Der Online-Service ist neben dem PC auch auf mobilen Endgeräten abrufbar.

Presseinformation: Stadtverwaltung startet Online-Service zur Anhörung bei Verkehrsdelikten

Im Rahmen der städtischen Digitalisierung wurde bereits eine Online-Terminvereinbarung, ein Informations-Bildschirm im Bürgerbüro sowie das Ratsinformationssystem, das Kita-Portal und die sogenannte Onleihe der Mediathek eingeführt. Auch wurden die Bad Krozinger Schulen digitalisiert.

Weitere Informationen zur Digitalisierung finden Sie auf unserer Webseite unter:

www.bad-krozingen.de/digitalisierung